



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

50. Jahrgang

Wesel, 26. Februar 2025

Nr. 10 S. 1 - 6

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung über die Feststellung des VHS-Jahresabschlusses 2023 des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe und Entlastung der Verbandsvorsteherin** 2
- **Bekanntmachung Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Haushaltsjahr 2025 vom 19.02.2025** 4

**Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung
über die Feststellung des VHS-Jahresabschlusses 2023 des
Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-
Hünxe und Entlastung der Verbandsvorsteherin**

1. Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Haushaltsrechnung 2023

Feststellung des Ergebnisses	Wert/Euro
im Ergebnisplan mit	
Ordentliche Erträge	2.560.029,50
Ordentliche Aufwendungen	-2.460.532,95
Ordentliches Ergebnis	99.496,55
Ergebnis d. I. Verwaltungstätigkeit	99.496,55
Jahresergebnis 2023	99.496,55
im Finanzplan mit	
Einzahlungen a. I. Verwaltungstätigkeit	2.342.184,61
Auszahlungen a. I. Verwaltungstätigkeit	-2.469.587,57
Saldo aus I. Verwaltungstätigkeit	-127.402,96
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-32.017,94
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-159.420,90

Der Verbandsvorsteherin wurde für das Haushaltsjahr 2023 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Weiterhin wurde beschlossen, dass der Jahresüberschuss von 99.496,55 Euro an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet wird. Die Ausgleichsrücklage weist zum Jahresende 2023 einen Betrag von 213.175,76 Euro aus, die Allgemeine Rücklage beträgt 202.153,02 Euro.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des VHS-Zweckverbands Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss des VHS-Zweckverbands Dinslaken-Voerde-Hünxe kann nach vorheriger Terminvereinbarung in der VHS-Dinslaken, Friedrich-Ebert-Str. 84, 46535 Dinslaken eingesehen werden.

Dinslaken, den 19.09.2024

gez. Michaela Eislöffel
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Haushaltsjahr 2025 vom 19.02.2025

Aufgrund § 8 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) vom 01.10.1979 (GV NW 79, S. 621) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 GKG NRW und §§ 78ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen hat die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe mit Beschluss vom 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.496.300,00 €,
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.496.300,00 €,
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus der laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.379.300,00 €,
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus der laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.391.300,00 €,
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit auf	0,00 €,
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit auf	45.000,00 €,
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €,
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Über die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nach § 83 GO entscheidet die Verbandsvorsteherin bei Beträgen bis zu 10.000,00 €; darüber hinaus entscheidet er bis zu 50 % des Haushaltsansatzes, höchstens jedoch bis zu 20.000,00 €.

§ 6

Ein Fehlbetrag nach § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO sowie eine Steigerung der Aufwendungen nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO sind bis zu einem Betrag in Höhe von 2 % der Aufwendungen des Haushaltes als unerheblich anzusehen.

§ 7

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes werden voraussichtlich keine Mittel benötigt.

§ 8

Die Wertgrenze für den Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 KomHVO wird festgelegt: a) für eine einmalige Investition auf 50.000,00 € Jahresbedarf, b) für regelmäßige Investitionen auf 25.000,00 € Jahresbedarf.

§ 9

Die Aufwendungen des Ergebnisplanes sind mit Ausnahme der bilanziellen Abschreibungen gegenseitig deckungsfähig. Die investiven Auszahlungen des Finanzplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Entsprechendes gilt auch für Mehreinzahlungen zugunsten von Mehrauszahlungen.

§ 10

Im Stellenplan sind insgesamt 12,65 Stellenanteile eingeplant.

§ 11

Zur Deckung des nicht aus Teilnehmerentgelten, Zuschüssen und sonstigen Einnahmen gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage gem. § 15 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes nach dem Verhältnis der Teilnehmerzahlen der letzten drei Jahre aus dem Bereich der einzelnen Verbandmitglieder erhoben. Für das Haushaltsjahr 2025 wird die Umlage auf 551.500 € festgesetzt. Die UmlagenanteileAntwort: Antwort: der Verbandmitglieder stellen sich wie folgt dar:

Verbandsumlage:	Anteile in %	Anteile in Euro
551.500,00 €		
Stadt Dinslaken	73,77	406.841,55
Stadt Voerde	18,36	101.255,40
Gemeinde Hünxe	7,87	43.403,05

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit gem. § 7 Abs. 6 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde des Kreises Wesel am 29.12.2023 angezeigt worden. Die Aufsichtsbehörde hat am 16.02.2024 von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen und die festgesetzte Verbandsumlage gem. § 19 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann in der VHS-Geschäftsstelle Dinslaken, Friedrich-Ebert-Str. 84, in 46535 Dinslaken mit vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a)** eine vorgeschriebene Genehmigung oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b)** die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c)** die Aufsichtsbehörde des Kreises Wesel vorher den Beschluss beanstandet oder
- d)** der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dinslaken, 19.02.2025

gez. Michaela Eislöffel
Verbandsvorsteherin